

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7831 - 10.00

Stuttgart, 26.11.2013

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 31.10.2013
Betreff Lkw-Terror im Nordbahnhofviertel!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zur Ausgangssituation der vorliegenden Klagen über Baustellenverkehr im Wohngebiet Nordbahnhof ist zunächst anzumerken, dass die Umleitung des gesamten Verkehrs im Nordbahnhofviertel durch eine Baustelle der SSB AG im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochbahnsteige einschließlich notwendiger Gleisanpassungen bedingt war.

Die SSB hat darüber im Bezirksbeirat und in einer gesonderten Bürgerinformation im Vorfeld der Arbeiten berichtet.

Die Arbeiten wurden Ende Oktober abgeschlossen, seither ist die Umleitung durch das Wohngebiet aufgehoben.

Auf Nachfrage der Verwaltung zum Umfang des Baustellenverkehrs im Nordbahnhofviertel hat die Bahn ausgeführt, dass für den Bau des Anfahrschachtes der Tunnel in Richtung Bad Cannstatt auf der Baustellenfläche im Gebiet C2 nur wenige Fahrten durchzuführen waren. Die notwendigen Fahrten sind nach Auskunft der Bahn in den durch die Planfeststellung zugelassenen Zeiten erfolgt.

Darüber hinaus hat die SSB AG versichert, dass im Zusammenhang mit ihren Bauarbeiten keine Fahrten in der Nacht oder am Sonntag stattgefunden haben.

Zum Antrag hat die Bahn am 22.11.2013 im Ausschuss für Umwelt und Technik insbesondere zur Baulogistikstraße und den aufgeworfenen planrechtlichen Bewertungen mündlich Stellung genommen. Die nachfolgende Beantwortung gibt zu diesen Fragestellungen die Antwort der Bahn wieder.

### **Zu Frage 1:**

Die Bahn hat entsprechend den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses **Herrn Dipl.-Physiker Peter Fritz** als Immissionsschutzbeauftragten für Lärm und Erschütterungen und **Herrn Dr. Ing. Achim Lohmeyer** als Immissionsschutzbeauftragten für Staub und Abgase gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt und den zuständigen Immissionsschutzbehörden benannt. Die Immissionsschutzbeauftragten sind über das Bauinformations-center (BIC) (Telefon: 0711 213 21 212 und E-Mail: bauen@stuttgart-ulm.de) für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Auf diese Weise ist stets gewährleistet, dass die Immissionsschutzbeauftragten von den Anfragen der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dies ist mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt.

### **Zu Frage 2:**

Die Auflage schadstoffarme Fahrzeuge und Maschinen nach dem Stand der Technik einzusetzen, wird nach Aussage der Bahn umgesetzt. Die Aufsichtsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

### **Zu Frage 3:**

Die Zentrale Baulogistik wurde im PFA 1.1 planfestgestellt. Maßgeblich ist insoweit die Anlage 13.1 (Erläuterungsbericht Baulogistik), die Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist. Aus dieser Anlage 13.1 folgt, dass für einen Zeitraum von ca. 1 Jahr ab Baubeginn das Baustraßensystem und die Zentrale Baulogistikfläche C2 noch nicht zur Verfügung stehen müssen, sondern ein Abtransport der anfallenden Massen über das öffentliche Straßennetz zulässig ist.

Die Inbetriebnahme des Baustraßensystems in der C2-Fläche ist in Anlage 13.1 auf Seite 5 geregelt. Dort heißt es, dass die Baustraßen A, Bund C nach ca. einem Jahr durchgängig befahrbar sind.

Damit übereinstimmend ist in Anlage 13.1 auf Seite 10 geregelt, dass der Abtransport der Aushubmengen und des Abbruchmaterials über öffentliche Straßen erfolgt, bevor die Einrichtung der Zentralen (übergeordneten) Baulogistik durchgängig ihren Betrieb aufnimmt.

Weiter heißt es wörtlich:

*"Über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr müssen deshalb ca. 250.000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial über öffentliche Straßen abtransportiert werden. Dies entspricht ca. 6 % der Gesamtaushubmenge. Diese Aushubmengen fallen vorwiegend bei den Baustellen Düker Nesenbach, Verlegung der Stadtbahn Heilbonner Straße, Herstellung der Baustraße A im Bereich Kreuzung Gleisvorfeld sowie gegebenenfalls in Teilabschnitten des DB-Tunnels und in bergmännischen Tunnelstrecken an."*

Damit hat die Planfeststellung ausdrücklich festgelegt, dass in einem Anfangszeitraum eine - begrenzte - Menge an Aushubmaterial über das öffentliche Straßennetz abgefahren werden muss, weil das autarke System der Zentralen Baulogistik noch nicht (vollständig) zur Verfügung steht.

Der in Anlage 13.1 genannte Jahreszeitraum hat nicht mit dem "symbolischen" Baubeginn (Versetzen eines Prellbocks) und auch nicht mit den Rodungsmaßnahmen im Mittleren Schlossgarten begonnen. Denn die in der Anlage 13.1 beispielhaft aufgezählten Baustellen (Düker Nesenbach, Verlegung Stadtbahn Heilbronner Straße, Herstellung der Baustraße A im Bereich Kreuzung Gleisvorfeld sowie gegebenenfalls des Teilabschnitts des DB-Tunnels und der bergmännischen Tunnelstrecken) zeigen, dass mit Baubeginn der Beginn derjenigen Arbeiten gemeint war, bei denen erstmals in nennenswertem Umfang Aushub- und Ausbruchmaterial anfällt.

Nach unserem Verständnis (*Anm.: der Bahn*) hat der Jahreszeitraum daher mit Beginn der Vortriebsarbeiten der SSB AG im Zusammenhang mit der Folgemaßnahme "Verlegung der Stadtbahn Heilbronner Straße" im August 2013 begonnen.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, die Zentrale Baulogistikfläche C2 und das Baustraßensystem bis Mitte 2014 in Betrieb zu nehmen. Die Anforderungen des Planfeststellungsbeschlusses sind damit erfüllt.

Diese Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erscheint nach eigener Prüfung der Verwaltung schlüssig.

Darüber hinaus ist der Planfeststellung (Anlage 13.1) zu entnehmen, dass der Transport der anzuliefernden Massen (Zement für Ort betonbauteile und Silowagen für Spritzbetonarbeiten sowie Betonstahl und Schalungselemente) über das öffentliche Straßennetz erfolgen kann und für die Weiterverteilung auf die einzelnen Baustellen im Innenstadtbereich die Baulogistikstraßen soweit möglich genutzt werden.

Daneben kann zeitweise bei eventuellen betrieblichen Störungen des Baulogistikzentrums C2 der Abtransport von Erdmassen über öffentliche Straßen erforderlich werden.

#### **Zu Frage 4:**

Nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde wurde im fraglichen Zeitraum lediglich eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot mit Auswirkungen auf das Nordbahnhofviertel erteilt. Ausnahmegenehmigungen werden von der Straßenverkehrsbehörde nur erteilt, wenn die besondere Dringlichkeit der Fahrten nachgewiesen wurde. Diese ist gegeben, wenn ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Transports während der Verbotszeit besteht oder die Versagung der Genehmigung eine unbillige Härte für den Antragsteller darstellen würde und außerdem der Nachweis erbracht wird, dass der Transport weder mit anderen Verkehrsmitteln noch außerhalb der Verbotszeit durchgeführt werden kann.

Die Dringlichkeit war im vorliegenden Falle durch Arbeiten begründet, die nur in Sperrpausen des Zugverkehrs im Gleisvorfeld des Bahnhofs durchgeführt werden konnten.

#### **Zu Frage 5:**

Auch für Baustellenverkehr gilt die Plakettenpflicht im gesamten Stadtgebiet. Über die Auflagen der Planfeststellung hinausgehende Beschränkungen können von der Stadtverwaltung nicht erlassen werden. Insofern sind die Handlungsspielräume der

Stadt durch entsprechende gesetzliche Regelungen und den Planfeststellungsbeschluss begrenzt.

Aufgrund des Antrags wurde bei der Polizei nachgefragt, ob hierzu entsprechende Verstöße bekannt sind. Nach Auskunft der Polizei waren bei regelmäßigen Kontrollen diesbezüglich bislang keine Auffälligkeiten festzustellen. Sollten jedoch Fahrzeuge ohne grüne Plakette auffallen, kann dies unter Angabe des Kennzeichens der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt werden.

Der Stadt ist bewusst, dass die Bauarbeiten von Stuttgart 21 mit Belastungen gerade für die Anwohner im Nordbahnhofviertel verbunden sind. Die beteiligten Dienststellen der Stadt werden jedoch regelmäßig allen Beschwerden nachgehen und versuchen Abhilfe zu schaffen. Insbesondere wird dabei darauf geachtet, dass bei der Durchführung der Arbeiten die geltenden Auflagen der Planfeststellungsbeschlüsse eingehalten werden. Auch die Bahn sorgt durch die eingerichtete Bauüberwachung auf die strenge Einhaltung der Vorschriften. Über unvermeidbare Arbeiten wird darüber hinaus im Nordbahnhofviertel in den eingerichteten Gesprächskreisen mit betroffenen Bürgern regelmäßig diskutiert und über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen berichtet.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>